

An alle
NJV-Mitglieder

Hannover, 24.05.2020

Wiederaufnahme des Vereinstrainings in der Halle möglich

Liebe Judoka,

mit dieser Nachricht möchten der NJV erneut über aktuelle Entwicklungen rund um die Wiederaufnahme des Vereinstrainings in Zeiten von Corona informieren.

Nachdem zum 05.05.2020 die Möglichkeit geschaffen wurde, kontaktfreies und den Sicherheitsabstand wahrendes Individualtraining im Freien durchzuführen, ist es ab 25.05.2020 ebenfalls möglich, dieses in der Sporthalle durchzuführen.

Der NJV empfiehlt daher seinen Vereinen weiterhin die Möglichkeit zu prüfen, ob Bewegungsangebote bzw. Trainingsmaßnahmen im Freien oder in der Halle ohne Körperkontakt und unter Einhaltung des notwendigen Mindestabstands angeboten werden können (als vorläufiger Ersatz für konventionelles Judotraining im Heimatverein). Soweit ein solches Training unter den gegebenen lokalen Bedingungen (rechtliche Rahmenbedingungen des Landkreises / der Stadt / der Gemeinde, Zugang zu geeigneten Sportanlagen, positive Positionierung des Hauptvereins, zur Verfügung stehende*r verantwortliche*r Trainer*in etc.) realisierbar und praktikabel ist, empfiehlt der NJV dieses durchzuführen.

Worauf basiert diese Empfehlung?

Am 07.05.2020 informierte der NJV über die Möglichkeit, Trainingsmaßnahmen ohne Körperkontakt im Freien durchzuführen. Auch die neue Empfehlung, jene Trainingsangebote in einer Sporthalle durchzuführen, basiert auf ähnlichen Empfehlungen. Nach wie vor ist es für Judoka eine Herausforderung, distanzwahrende Bewegungsangebote zu schaffen, wie es beispielsweise die „zehn Leitplanken“ des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) vorsehen. Auch der Deutsche Judo-Bund (DJB) empfiehlt in seinen „Übergangsregeln“, neben zum Beispiel Online-Tutorials einen Trainingsbetrieb im Freien und/oder in der Halle anzubieten, sofern Abstandsregelungen eingehalten werden. **Dies ist nun durch die**

Änderung der niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus vom 25.05.2020 möglich.

Bei diesem möglichen Angebot handelt es sich nach wie vor nicht um ein konventionelles Judotraining, sondern um ein Ersatzangebot, bis die gewohnte Ausübung des Judosports wieder möglich ist.

Wann konkret mit der Durchführung eines konventionellen Judotrainings begonnen werden kann, kann auf dieser Basis derzeit noch immer nicht seriös beurteilt werden.

Grundlagen, auf denen diese Empfehlung beruht

- [Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus \(gültig ab 25. Mai 2020\)](#)
- [Niedersachsen: Neuer Alltag mit dem Coronavirus \(Stufenplan\)](#)
- [Die zehn Leitplanken des DOSB](#)
- [Deutscher Judo-Bund e.V.: Übergangsregeln für die Sportart Judo \(Stand: 28.04.20\)](#)
- [Pressemitteilung des niedersächsischen Sportministeriums \(20.05.2020\)](#)
- [LandesSportBund Niedersachsen e.V.: Alltag mit Corona](#)

Anlagen

- [„Sportartspezifische Hinweise des Niedersächsischen Judo-Verbandes“ / Grundlagen des NJV für den Wiedereinstieg in das Judotraining in Niedersachsen \(aktualisiert am 20.05.2020\)](#)